



JUDO KLUB KIEL von 1964 e.V.

FACHVEREIN FÜR BUDOSPORTARTEN

Hygienekonzept (gültig ab 07.06.2022)

1. Allgemeines

Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle Beteiligten am Sportbetrieb des Vereins selbst verantwortlich. Die Sportlerinnen und Sportler erhalten eine Unterweisung in die Hygienemaßnahmen durch die Trainerinnen und Trainer. Um sich selbst und andere vor einer Ansteckung zu schützen, sind gute Händehygiene, das Einhalten von Hust- und Niesetiketten und das Abstandthalten (mindestens 1,5 Meter) die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen.

2. Abstandsregeln und Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb der Sportbetriebs

Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen körperlichen Kontakt geben. Hiervon ausgenommen sind z. B. medizinisch notwendige Notfälle. Alle Personen halten zu jeder Zeit den empfohlenen Mindestabstand von mindestens 1,5 m zueinander ein. Es besteht in der Sporthalle keine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Zum eigenen Schutz, sollte diese aber in Bereichen der Sporthalle, die von allen beteiligten Personen benutzt werden, z. B. im Eingangsbereich, Fluren, Sanitäranlagen, getragen werden.

3. Hygiene

Es findet eine regelmäßige Händehygiene durch Händewaschen oder ggf. auch Händedesinfektion statt, z. B. beim Betreten der Sporthalle, nach Nutzung der sanitären Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländern und Griffen usw. Das Händewaschen ist hierbei als wichtigere Maßnahme zu sehen.

4. Umgang mit erkrankten Personen

Trainerinnen und Trainer führen vor Trainingsbeginn eine Abfrage über den Gesundheitszustand und Erkältungssymptome durch. Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen am Sportbetrieb nur nach ärztlicher Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Ursache der Symptome teilnehmen.

5. Aufenthalt in der Sporthalle

In der Sporthalle dürfen sich nur direkt am Sportbetrieb beteiligte Personen aufhalten. Zuschauerinnen und Zuschauer sind nicht erlaubt. Eine Ausnahme sind Eltern und Erziehungsberechtigte von Kindern, welche eine dauernde Betreuung benötigen oder Zuschauer bei Prüfungen und Wettkämpfen. Personen müssen nach Beendigung des Sportbetriebs das Gelände der Sporthalle wieder verlassen.



JUDO KLUB KIEL von 1964 e.V.

Der Infektionsschutz hat für alle Beteiligten Vorrang gegenüber dem Sportbetrieb, so dass die Abläufe an dessen Anforderungen angepasst werden. Treten akute Symptome einer Coronavirus-Infektion¹ auf, ist der Sportbetrieb unmittelbar abzusagen.

6. Umgang mit einer Risikoeinschätzung bei Sportlerinnen und Sportlern

Aufgrund einer Risikoeinschätzung vorbelastete Sportlerinnen und Sportler, die zu einer Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, sollten den Sportbetrieb nur nach eigener Risikoabwägung besuchen.

7. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen während des Sportbetriebs

Sportlerinnen und Sportler können ohne Einhaltung des Mindestabstands gemeinsam trainieren. Querlüftung und Stoßlüftung des Sportraums werden mehrmals täglich vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Nissen

1. Vorsitzender Judo Klub Kiel

¹ z. B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen